

VORSTAND		
ZVA	Regelungen zur geschlechtergerechten Kommunikation an der Charité	Campus: CCM / CBF / CVK / CBB
		Geltungsbereich: Charité – Gesamtorganisation
		

Regelungen zur geschlechtergerechten Kommunikation an der Charité

1. Ziel

Die Charité steht für Chancengerechtigkeit ebenso wie für die Anerkennung unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten und gelebter Diversität/Vielfalt.

Daran anknüpfend hat der Vorstand der Charité auf Empfehlung der Frauen- und Gleichstellungsbefragten und des QueerNetzwerks beschlossen, auf der Grundlage der Richtlinien der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zur gendergerechten Sprache die folgenden Regelungen umzusetzen. Denn die Sprache als ein Mittel der Kommunikation dient der Verständigung und dem Austausch miteinander. Doch sie spiegelt auch Stereotype und gesellschaftliche Erwartungen wider, Werte und Normen werden mit ihr reproduziert. Sie ist ein Spiegel von Bildung und Gesellschaft, nicht zuletzt für die gelebte Gleichberechtigung der Geschlechter.

2. Prozessverantwortliche Personen

Vorstand der Charité

3. Geltungsbereich/Zielgruppe

Dieses Dokument gilt für die gesamte Charité in der Umsetzung

4. Grundlagen

Im §22 Abs. 3 des PStG hat der Gesetzgeber, die 4 möglichen Geschlechtseinträge (weiblich, männlich, divers, offen) in Deutschland festgelegt. Im Jahr 2013 wurde neben männlich und weiblich der offene Eintrag intergeschlechtlichen Personen ermöglicht. Seit 2019 ist es möglich einen dritten positiven Eintrag zu nutzen, auch hier ist die Nutzung den intergeschlechtlichen Personen vorbehalten. Das Bundesverfassungsgericht hat die Auffassung, dass die Geschlechtseinträge neben männlich und weiblich, nicht nur auf Variationen der körperlichen Geschlechtsentwicklung zu beschränken sind.

Jede Person hat ein Anrecht auf die für sie richtige Ansprache.

Geschlechtseintrag	Ansprache	Anzeige im Auskunftssystem
männlich	Herr	Herr Vorname Nachname
weiblich	Frau	Frau Vorname Nachname
divers	geschlechtsneutralVorname Nachname
offen	geschlechtsneutralVorname Nachname

5. Geschlechtergerechte Kommunikation im dienstlichen Schriftverkehr

5.1. Im Plural

Im Plural sollen die folgenden **geschlechtersensiblen Formulierungen** im dienstlichen Schriftverkehr und in relevanten Dokumenten der Charité ab sofort verwendet werden, bzw. sukzessiv eingeführt werden. Dazu zählen insbesondere:

- Verfahrensanweisungen und Richtlinien
- Ausschreibungen, Formulare und Zeugnisse
- Offizielle Schreiben, Rundschreiben und Rundmails

Version: 1	Letzte Überprüfung: 01.10.2021	Erstellt: Dr. Christine Kurmeyer	Seite 1 von 3
Beschluss-Nr.: 000402 Freigabe am: 16.11.2021	Nächste Überprüfung: Oktober 2024	Geprüft: Christof-Martin Schmitt (L GB Personal), Manuela Zingl (L GB UK)	
		Freigegeben: Vorstand	

VORSTAND			
ZVA	Regelungen zur geschlechtergerechten Kommunikation an der Charité	Campus: CCM / CBF / CVK / CBB	
		Geltungsbereich: Charité – Gesamtorganisation	

- Charité-öffentliche Dokumente, Printprodukte und Webseiten
- Wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen

Umformulierungen bevorzugt

Vorzugsweise sollen **geeignete Umformulierungen** (Personen, Mitglieder bzw. alle statt jeder) oder **neutrale bzw. geschlechtsindifferente Begriffe** (Studierende, Beschäftigte) sowie **Paarformulierungen** (Kolleginnen und Kollegen oder Professorinnen und Professoren) Verwendung finden. Paarformulierungen sollten um neutrale Anreden ergänzt werden (z.B. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste).

Genderzeichen nur alternativ nutzen

Darüber hinaus kann alternativ die verkürzte Form mit dem sogenannten **Gender-Sternchen** (Mitarbeiter*innen) ODER mit einem **Gender-Doppelpunkt** (Mitarbeiter:innen) verwendet werden, da diese weitere Geschlechtsidentitäten einschließt. Der Gender-Doppelpunkt ist die neueste Form der gendersensiblen Schreibweise. Entscheiden Sie sich für eine der beiden Alternativen und mischen Sie diese nicht in einem Fließtext. Grundsätzlich gilt aber insbesondere für Texte im Internet, dass möglichst keine Genderzeichen verwendet werden sollen, um eine bessere Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Wir möchten Sie ausdrücklich dazu ermuntern, sich ein geschlechtergerechtes Formulieren anzueignen und dieses aktiv anzuwenden. Der verlinkte [Leitfaden der Senatsverwaltung](#) gibt dafür zahlreiche Beispiele und Varianten.

5.2. In persönlicher Anrede

Für die Anrede von Frauen, Männern, sowie anderer Geschlechter sind folgende Anreden zu verwenden:

Für Frauen:

Guten Tag Frau Nachname, Sehr geehrte Frau Nachname
ggf. auch Guten Tag Frau Vorname Nachname oder auch Guten Tag Vorname Nachname.

Für Männer:

Guten Tag Herr Nachname, Sehr geehrter Herr Nachname
ggf. auch Guten Tag Herr Vorname Nachname oder auch Guten Tag Vorname Nachname.

Neutrale Ansprache:

Guten Tag Vorname Nachname
ggf. auch Sehr geehrt Vorname Nachname

Diese Anredeformen können ggf. um einen Titel vor dem Namen erweitert werden.

Je nach der Beziehung zwischen den Kommunikationspartner*innen ist auch ein "Hallo" zulässig.

Die Entscheidung über die Anrede als Frau, Mann oder keine Zuordnung zu einem Geschlecht, obliegt hierbei - ungeachtet des Geschlechtes einer Person - jeder einzelnen Person selbst.

Version: 1	Letzte Überprüfung: 01.10.2021	Erstellt: Dr. Christine Kurmeyer Geprüft: Christof-Martin Schmitt (L GB Personal), Manuela Zingl (L GB UK)	Seite 2 von 3
Beschluss-Nr.: 000402 Freigabe am: 16.11.2021	Nächste Überprüfung: Oktober 2024	Freigegeben: Vorstand	

VORSTAND			
ZVA	Regelungen zur geschlechtergerechten Kommunikation an der Charité	Campus: CCM / CBF / CVK / CBB	
		Geltungsbereich: Charité – Gesamtorganisation	

6. Zuordnung der Ansprache im Auskunftssystem

Jede Person kann selbstständig im Auskunftssystem der Charité mit Hilfe einer Dropdown-Liste die für sie richtige Anzeige und somit richtige Ansprache einstellen.

Je nach Auswahl wird vor dem Namen dann entweder "Frau", "Mann" oder nichts angezeigt.

Die Vorbelegung des Geschlechts im Auskunftssystem ergibt sich aus den Daten, die an das Auskunftssystem übertragen wurden. Unabhängig von diesen Daten bzw. unabhängig vom juristischen Namen und Personenstand, kann jede Person über das Auskunftssystem der Charité unter <https://info.charite.de> die eigene gewünschte Ansprache ändern. So kann z.B. die gewünschte geschlechtliche Anrede wie folgt geändert werden in "Frau", "Mann" oder "keine geschlechtliche Anrede". Je nach Auswahl wird vor dem Namen dann entsprechend "Frau", "Mann" oder nichts angezeigt. Dies gilt sowohl für Beschäftigte als auch für Studierende.

Die Eingrenzung einer Suche nach Personen im Auskunftssystem, wie z.B. nach einer Person mit dem Nachnamen "Müller", auf "Mann" oder "Frau" entfällt ersatzlos.

Hinweis:

Die technische Umsetzung im Auskunftssystem sowie allen angebotenen Systemen erfolgt schrittweise nach Beschluss dieser ZVA.

Version: 1	Letzte Überprüfung: 01.10.2021	Erstellt: Dr. Christine Kurmeyer	Seite 3 von 3
Beschluss-Nr.: 000402 Freigabe am: 16.11.2021	Nächste Überprüfung: Oktober 2024	Geprüft: Christof-Martin Schmitt (L GB Personal), Manuela Zingl (L GB UK)	
		Freigegeben: Vorstand	